

Allgemeine Nutzungsbedingungen

für die Nutzung des Dienstes Smart Documentation

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden „Nutzungsbedingungen“) enthalten die grundlegenden Regeln für die Nutzung des Dienstes „Smart Documentation“ (der „Dienst“ oder „Smart Documentation“) durch professionelle Fachanwender (der „Fachanwender“). Smart Documentation ist ein Dienst der Ottobock SE & Co. KGaA, Max-Näder-Straße 15, 37115 Duderstadt, Germany („Wir“ oder „Ottobock“).
- 1.2. Smart Documentation steht nur Fachanwendern wie Orthopädietechnikern und Sanitätshäusern zur Verfügung (der bzw. die „Fachanwender“). Das Angebot richtet sich damit ausschließlich an Unternehmen, d. h. an natürliche oder juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.3. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Fachanwenders finden keine Anwendung, sofern ihre Geltung von uns nicht ausdrücklich bestätigt worden ist.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Ottobock stellt Fachanwendern den Dienst „Smart Documentation“ über das Internet in Form einer Webapplikation zur Verfügung.
- 2.2. Smart Documentation ist kein Mittel zur Behandlung bzw. Versorgung von Patienten als solches, sondern ein Dokumentations- und Formulierungswerkzeug. Die Fachanwender können mit Smart Documentation für ihre Patienten auf der Grundlage von durch den Fachanwender hochgeladenem Videomaterial Videodokumentationen zur Ergänzung von Kostenübernahmeanträgen gegenüber den Krankenkassen bzw. -versicherungen der Patienten erstellen, entweder in einfacher Form (nur Video) oder angereichert mit bestimmten mit Smart Documentation erstellten Analysedaten bzw. -ergebnissen. Zudem bietet Smart Documentation für die Fachanwender die Möglichkeit, auf der Grundlage von vom Fachanwender eingegebenen Daten und beantworteten Fragen mittels eines in Smart Documentation integrierten KI-Moduls auf der Basis von ChatGPT bestimmte Erleichterungen bei der Erarbeitung von Kostenübernahmeanträgen gegenüber den Krankenkassen bzw. -versicherungen der Patienten zu erfahren, z. B. in der Form von Formulierungsvorschlägen.
- 2.3. Bringt der Fachanwender eine entsprechende Einwilligung des Patienten in schriftlicher oder anderweitig nachweistauglicher Form mit Wirkung zugunsten Ottobocks bei oder erteilt ein Patient eine solche Einwilligung direkt gegenüber uns, ist Ottobock berechtigt, das bzw. die Videos des Gangbilds des Patienten weiteren Analysen für die Zwecke der Produktanalyse, -verbesserung und -weiterentwicklung zu unterziehen und die Ergebnisse für die genannten Zwecke zu nutzen und für diese auch mit anderen Daten und Analysen zusammenzuführen.

3. Abschluss der Nutzungsvereinbarung, Nutzungskonto

- 3.1. Die Nutzung des Dienstes setzt den Abschluss der Nutzungsvereinbarung und die Einrichtung eines Nutzungskontos sowie ein aktives, auf den Fachanwender registriertes MyOttobock konto voraus, das von uns auf Grundlage eines gesonderten Nutzungsvertrages bereitgestellt wird.
- 3.2. Die Einrichtung des Nutzungskontos für Smart Documentation erfolgt über die Website unter Eingabe der Zugangsdaten für das MyOttobock konto und das anschließende Absenden der Eingaben, wodurch der Fachanwender das Angebot auf den Abschluss der Nutzungsvereinbarung an Ottobock übermittelt. Handelt der Fachanwender dabei für seinen Arbeitgeber (z. B. den Betreiber des Sanitätshauses, bei dem der Fachanwender angestellt ist), handelt es sich bei dem Angebot um ein Angebot des Arbeitgebers, auch wenn das MyOttobock konto dem Fachanwender

stets persönlich zugeordnet ist. Der Fachanwender kann vor der Abgabe der Vertragserklärung seine Eingaben jederzeit über die Eingabefelder und mithilfe der Funktionen des Browsers seines Endgeräts korrigieren.

- 3.3. Ottobock wird den Eingang der Anmeldung unverzüglich per E-Mail bestätigen und das Angebot entweder annehmen oder ablehnen. Mit der Annahme kommt die Nutzungsvereinbarung unter Zugrundelegung dieser Nutzungsbedingungen zustande. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- 3.4. Der Fachanwender ist verpflichtet, die bei Vertragsschluss erhobenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei einer nachträglichen Änderung der erhobenen Daten hat der Fachanwender die betreffenden Angaben in seinem MyOttobock konto unverzüglich zu aktualisieren oder – soweit dies nicht möglich ist – Ottobock unverzüglich die Änderungen mitzuteilen.
- 3.5. Der Zugang des Fachanwenders zum Dienst ist nur mit Hilfe der Zugangsdaten des MyOttobock kontos möglich. Der Fachanwender hat die Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt aufzubewahren. Sind dem Fachanwender die Zugangsdaten abhandengekommen oder stellt er fest oder hegt er den Verdacht, dass seine Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, hat er dies Ottobock unverzüglich mitzuteilen.

4. Abschluss eines vergütungspflichtigen Abonnements

- 4.1. Die nach Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen geschlossenen Nutzungsvereinbarung berechtigt den Fachanwender zu einer kostenfreien Nutzung aller Funktionalitäten von Smart Documentation während der ersten 30 Tage. Danach muss sich der Fachanwender entscheiden, ob er Smart Documentation weiterhin vollumfänglich nutzen können will. In diesen Fall ist ein vergütungspflichtiges Abonnement abzuschließen. Andernfalls kann der Fachanwender Smart Documentation immer noch im „Read only“ Modus“ nutzen.
- 4.2. Ottobock bietet für das kostenpflichtige Abonnement gegebenenfalls mehrere Lizenzpakete („Pläne“) an, die sich in Aspekten wie den verfügbaren Speicherplatz pro Monat oder der Anzahl der im Abonnement pro Monat enthaltenen Smart Documentations („Argumentationen“) unterscheiden. Der Fachanwender wählt den gewünschten Plan für den Abschluss des Abonnements aus, kann diesen aber später auch mit Wirkung für den jeweils nächsten Monat des Abonnements ändern.
- 4.3. Für den Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements sind von Fachanwender gegebenenfalls noch zusätzliche Angaben zu machen (z. B. seine SAP-Kundennummer bei Ottobock bzw. dieses seines Arbeitgebers). Ziffer 3.4 dieser Nutzungsbedingungen gilt hier entsprechend.
- 4.4. Die Regelungen der Ziffern 3.2 (Satz 1, zweiter Halbsatz, sowie Sätze 2 und 3), 3.3 und 3.5 dieser Nutzungsbedingungen gelten für den Abschluss von vergütungspflichtigen Abonnements entsprechend.

5. Nutzungsrechte

- 5.1. Der Fachanwender räumt uns das einfache, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, die von ihm hochgeladenen Videos sowie dem Fachanwender gemachte Formulierungsvorschläge zu speichern und an bzw. mit ihnen die für die Durchführung der Nutzungsvereinbarung erforderlichen Nutzungs- und Verwertungshandlungen (Vervielfältigung, Bearbeitung etc.) durchzuführen.
- 5.2. Bei Vorliegen der erforderlichen Einwilligung (vgl. Ziffer 2.3 dieser Nutzungsbedingungen) räumt uns der Fachanwender zudem das einfache, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, die für die weitergehenden Analysen erforderlichen Nutzungs- und Verwertungshandlungen (weitere Vervielfältigungen und Bearbeitungen, ggf. Vorträge, Vorführungen etc.) durchzuführen.

6. Pflichten des Fachanwenders

- 6.1. Der Fachanwender ist verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die über eine bestimmungsgemäße Nutzung des Dienstes hinausgehen. Er ist insbesondere verpflichtet, es zu unterlassen, die Plattform in einer Art und Weise zu benutzen, durch die ein sicherer Betrieb der Systeme von Ottobock oder Dritter gefährdet werden könnte, z. B. indem er die Infrastruktur von Ottobock einer übermäßigen Belastung aussetzt oder auf andere Weise das Funktionieren der Plattform stört oder gefährdet.
- 6.2. Dem Fachanwender obliegt es als Verantwortlicher gegenüber dem Patienten, und er verpflichtet sich hiermit gegenüber Ottobock, sichergestellt zu haben, dass er zur Verarbeitung der von ihm im Zuge der Nutzung von Smart Documentation eingegebenen personenbezogenen Daten des Patienten berechtigt ist, dass also alle Voraussetzungen zumindest eines Erlaubnistatbestands erfüllt sind, und dass er seinen datenschutzrechtlichen und anderen gesetzlichen Informationspflichten gegenüber dem Patienten vollumfänglich nachgekommen ist, jeweils bevor der Fachanwender Smart Documentation für den betreffenden Patienten nutzt. Das gilt nicht nur für das Videomaterial, sondern insbesondere auch für die in das KI-Modul eingegebenen Daten (z. B. der Name des Patienten und/oder dessen Wohnort oder Geburtsjahr).
- 6.3. Dem Fachanwender obliegt es, und er verpflichtet sich hiermit gegenüber Ottobock, unmittelbare Ergebnisse der Nutzung des KI-Moduls (z. B. Textvorschläge) nur unter Aufwendung seiner fachlichen Expertise geprüft und ggf. überarbeitet zu nutzen. Es wird klargestellt, dass der Fachanwender für die Nutzung von Textvorschlägen und dergleichen nicht nur gegenüber Ottobock, sondern gegenüber jedermann verantwortlich ist.
- 6.4. Im Falle von Pflichtverletzungen des Fachanwenders kann Ottobock angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese zu unterbinden. Verletzt der Fachanwender vertragliche Pflichten trotz erfolgter Abmahnung durch Ottobock und ist Ottobock die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar, hat Ottobock das Recht, die Nutzungsvereinbarung gemäß Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen sowie eine etwaig laufendes ostenpflichtiges Abonnement gemäß Ziffer 4 dieser Nutzungsbedingungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen.

7. Zahlung und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Nach Abschluss eines vergütungspflichtigen Abonnements gemäß Ziffer 4 dieser Nutzungsbedingungen werden die Zahlungen für den betreffenden Plan jeweils monatlich im Voraus zu Zahlung fällig.
- 7.2. Das Zahlungsziel beträgt jeweils 30 Tage nach Rechnungsdatum.

8. Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

- 8.1. Die Nutzungsvereinbarung gemäß Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 8.2. Kostenpflichtige Abonnements gemäß Ziffer 4 dieser Nutzungsbedingungen beginnen an dem vom Fachanwender im Zuge des Abschlusses des Abonnements gewählten Tag.
 - 8.2.1. Das Abonnement hat eine feste Vertragslaufzeit endet an dem von Fachanwender dafür im Zuge des Abschlusses des Abonnements gewählten Enddatum, falls der Fachanwender ein solches Enddatum festgesetzt hat.
 - 8.2.2. Andernfalls wird das Abonnement auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist einem Monat ordentlich gekündigt werden.

- 8.3. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung der Nutzungsvereinbarung gemäß Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen und/oder des jeweiligen Abonnements aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wird die Nutzungsvereinbarung gemäß Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen von einer der Parteien wirksam außerordentlich gekündigt, beendet die Kündigung automatisch auch ein gegebenenfalls geschlossenes und noch laufendes kostenpflichtiges Abonnement gemäß Ziffer 4 dieser Nutzungsbedingungen.
- 8.4. Jede Kündigung bedarf der Textform.

9. Verfügbarkeit, Wartung

- 9.1. Ottobock bemüht sich um eine durchgehende Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionalität des Dienstes. Der Fachanwender erkennt jedoch an, dass bereits aus technischen Gründen und aufgrund der Abhängigkeit von äußeren Einflüssen z. B. im Rahmen der Fernmeldenetze eine ununterbrochene Verfügbarkeit des Dienstes nicht realisierbar ist.
- 9.2. Ottobock führt an den Systemen des Dienstes zur Sicherstellung des Betriebes und zum Zwecke der Erweiterung des Dienstes gelegentlich Wartungsarbeiten durch, die zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzbarkeit des Dienstes führen können. Ottobock wird die Wartungsarbeiten, sofern möglich, in nutzungsarmen Zeiten durchführen.

10. Haftung

- 10.1. Ottobock haftet für Schäden des Fachanwenders nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Schäden
- 10.1.1. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden und/oder
 - 10.1.2. sie die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit der Leistung sind, sie die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.
- 10.2. Im Falle einer lediglich einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Ottobock der Höhe beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Leistungen typischerweise und vorhersehbar gerechnet werden muss. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit einer der in Ziffer 10.1.2 genannten Fälle vorliegt. Schäden die Folge einer Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind. Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Fachanwender regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 10.3. Im Übrigen ist die Haftung von Ottobock unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.
- 10.4. Haftet Ottobock unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen für den Verlust von Daten des Fachanwenders, ist die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der auch bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Fachanwender eingetreten wäre.

11. Geheimhaltung

- 11.1. Die Parteien werden Informationen über die Angelegenheiten der jeweils anderen Partei, die sie bei Durchführung des Vertrags erlangen („vertrauliche Informationen“), vertraulich behandeln, nicht gegenüber Dritten offenbaren und nur für die Zwecke der Vertragsdurchführung verwenden. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Informationen, die
- der Öffentlichkeit bei Überlassung bereits bekannt sind,

- die empfangende Partei nachweislich von Dritten rechtmäßig, insbesondere ohne Verstoß gegen bestehende Geheimhaltungspflichten, erhalten hat,
- bei Abschluss des Vertrages bereits allgemein bekannt waren oder
- nachträglich ohne Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt geworden sind

(offenkundige Informationen). Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt außerdem nicht für Informationen, die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung bekannt gegeben werden müssen.

- 11.2. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Laufzeit des Nutzungsvertrages hinaus in Bezug auf alle vertraulichen Informationen fort, soweit und solange diese nicht offenkundig sind oder werden.

12. Datenschutz und Nutzung der Maschinendaten

Ottobock erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Fachanwenders. Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz enthält die [Datenschutzerklärung von Ottobock](#).

13. Änderung der Nutzungsbedingungen

- 13.1. Ottobock hat das Recht, diese Nutzungsbedingungen um Regelungen für die Nutzung etwaig neu eingeführter zusätzlicher Funktionen des Dienstes zu ergänzen. Die Ergänzungen der Nutzungsbedingungen werden dem Fachanwender spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse angekündigt. Die Zustimmung des Fachanwenders zu der Änderung der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsankündigung folgt, in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerspricht. Ottobock verpflichtet sich, in der Änderungsankündigung auf die Möglichkeit des Widerspruchs, die Frist für den Widerspruch, das Textformerfordernis sowie die Bedeutung, bzw. die Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs gesondert hinzuweisen. Widerspricht der Fachanwender der Änderung der Nutzungsbedingungen form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Ottobock behält sich für diesen Fall vor, das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- 13.2. Im Übrigen ist eine Änderung der Nutzungsbedingungen jederzeit mit Zustimmung des Fachanwenders möglich.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Soweit nach diesen Nutzungsbedingungen die Übermittlung von Erklärungen oder Informationen durch Ottobock an den Fachanwender vorgesehen ist, erfolgt diese Übermittlung in aller Regel per E-Mail an die von dem Fachanwender im Rahmen seiner Registrierung angegebene bzw. im MyOttobock konto hinterlegte E-Mail-Adresse.
- 14.2. Die Nutzungsbedingungen sind im MyOttobock konto in der jeweils aktuellen Form abrufbar. Der konkrete mit dem Fachanwender vereinbarte Vertragstext wird nicht gesondert gespeichert.
- 14.3. Ottobock ist berechtigt, den Nutzungsvertrag vollständig oder teilweise an ein mit Ottobock verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 14.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 14.5. Auf die Nutzungsvereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

14.6. Ist der Fachanwender bzw. sein Arbeitgeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus der Nutzungsvereinbarung ergebenden Ansprüche Göttingen. Ottobock kann den Fachanwender bzw. dessen Arbeitgeber jedoch auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

Stand: Januar 2025